



Staatliches Bauamt Weilheim Presseinformation



28.07.2016

Münchener Str. 39 82362 Weilheim Telefon: 0881/990-0 Fax: 0881/990-1000

Auskunft erteilt: Herr Dr. Streicher, Tel.: 0881/990-1150
Herr Hüntelmann, Tel.: 0881/990-1151

Bundesstraße 23, Ortsumgehung Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel Antrag auf ergänzende Planfeststellung ist eingereicht

Das Staatliche Bauamt Weilheim hat mit Schreiben vom 20.07.2016 an die Regierung von Oberbayern das Planfeststellungsverfahren für die Planänderung des Kramertunnels beantragt.

Die ergänzende Planfeststellung wird notwendig, da beim Bau des Rettungstollens für den Kramertunnel, der als Erkundungstollen für den späteren Bau des Hauptstollens vorgezogen wurde, bereichsweise gegenüber den gutachterlichen Prognosen abweichende geologische und hydrogeologische Verhältnisse vorlagen und der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 die hierbei auftretenden Auswirkungen nicht abdeckt. Die Planänderung umfasst im Wesentlichen die in einem Teilbereich eingetretene Beeinträchtigung von Quellschüttungen, die erforderlichen Maßnahmen aufgrund des Bergsturzgebietes im nördlichen Teil des Tunnels in Verbindung mit den Hangquellmooren am Schmolzersee sowie die bauzeitliche Umlegung der Durerlaine am Südportal.

Die Regierung von Oberbayern prüft derzeit die Vollständigkeit der übergebenen Planänderungsunterlagen. Sie holt im Anschluss die Stellungnahmen der durch die Planänderung betroffenen Behörden ein und veranlasst die Auslegung im Markt Garmisch-Partenkirchen. Die Unterlagen werden für die Dauer eines Monats öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Wo und in welchem Zeitraum sie einzusehen sind, gibt der Markt Garmisch-Partenkirchen im amtlichen Veröffentlichungsblatt und in der örtlichen Presse bekannt.

Jeder durch das Vorhaben Betroffene kann bis zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegung Einwendungen erheben. Diese werden gesammelt und anschließend erörtert. Die Planfeststellungsbehörde wägt schließlich alle Gesichtspunkte ab und erstellt den Planfeststellungsbeschluss.